



Deutscher Bundestag  
2. Untersuchungsausschuss  
der 17. Wahlperiode  
Der Vorsitzende

Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 9. Februar 2012 beschlossen:

### **Beweisbeschluss BMJ-2**

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch

Beiziehung

sämtlicher Organigramme/Organisationspläne  
des Bundesministeriums der Justiz  
aus dem gesamten Untersuchungszeitraum (1.1.1992 bis 8.11.2011)

gemäß § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundesministerium der Justiz.

Zur Beschleunigung des Verfahrens wird darum gebeten, die beigezogenen Beweismittel möglichst sukzessive, nötigenfalls auch in unvollständigen Teillieferungen, vorzulegen und dementsprechend die erforderliche Vollständigkeitserklärung erst mit der Übersendung der letzten Tranche der dem jeweiligen Beweisbeschluss unterfallenden Beweismittel vorzunehmen.

Sebastian Edathy, MdB